

Budget für Arbeit

BESCHREIBUNG	<p>An das Modell des Außenarbeitsplatzes angelehnt ist das sogenannte „Budget für Arbeit“. Auch hier soll der Wechsel aus einer WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) in ein privatwirtschaftliches Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes gefördert werden. Die Finanzierung des Arbeitsplatzes ist jedoch nicht an eine WfbM gebunden, zeitlich unbegrenzt und wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.</p>
ANSPRUCHS- BERECHTIGTE	<p>Das Budget für Arbeit richtet sich an Beschäftigte einer WfbM, die die Werkstatt verlassen wollen, sowie an Jugendliche nach einer Berufsbildungsmaßnahme nach § 57 SGB IX oder an Menschen mit psychischer Behinderung, die bereits dem Grunde nach Anspruch auf eine WfbM haben, aber dort nicht arbeiten wollen.</p>
ABLAUF	<p>Vor einer endgültigen Beschäftigung steht ein längerfristiges Praktikum von ein bis zwei Jahren. Das Praktikum dient der intensiven und gründlichen Arbeitserprobung und Einarbeitung. Es wird vom Kostenträger (meist Agentur für Arbeit) finanziert. Bei gegenseitigem Einverständnis erfolgt nach dem Praktikum die Weiterbeschäftigung.</p>
ANTRAG- STELLUNG	<p>Das Budget für Arbeit muss beim Kostenträger (in Bayern die Bezirke) beantragt werden. Antragsteller ist nicht der Betrieb, sondern der zukünftige Mitarbeiter, also der „Budgetnehmer“ selbst. Voraussetzung für die Antragsstellung ist eine volle Erwerbsminderung des Antragstellers und die Vorlage eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertragsangebotes.</p>
ARBEITS- VERHÄLTNIS	<p>Wie beim Außenarbeitsplatz einer WfbM gilt der Mitarbeiter im Sinne der Eingliederungshilfe weiterhin als Rehabilitand. Jedoch besteht im Gegensatz zum Außenarbeitsplatz einer WfbM ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit regulärem Arbeitsvertrag und Anspruch auf Mindestlohn.</p>
ARBEITS- ENTGELT / LOHNZUSCHUSS	<p>Der Mitarbeiter erhält eine ortsübliche oder tarifgebundene Entlohnung. Im Gegenzug erhält der Betrieb beim Kostenträger (in Bayern die Bezirke) Lohnkostenzuschüsse von bis zu 75% des bezahlten Entgeltes, die der Kostenträger direkt an den Arbeitgeber auszahlt. Je nach Bundesland ist der Betrag gedeckelt, in Bayern sind es derzeit rund 1.500 € monatlich. Für den Betrieb entfallen die Kosten der Arbeitslosenversicherung, da der Mitarbeiter ein uneingeschränktes Rückkehrrecht in die WfbM behält.</p>
ARBEITS- ZEITEN	<p>Teilzeitbeschäftigungen sind mit 15 - 17,5 Stunden pro Woche möglich. Die Mindeststundenzahlen legt der überörtliche Sozialhilfeträger fest. Die Stundenobergrenze liegt i.d.R. bei 30 h/Woche.</p>
BETREUUNG	<p>Der Fachdienst des Kostenträgers (z.B. ifd) übernimmt die sozialpädagogische Arbeitsbegleitung des Mitarbeiters. Der sonstige Betreuungsaufwand auf dem Betrieb kann sehr unterschiedlich sein. Es ist mit 6 - 8 Stunden in der Woche zu rechnen.</p>
WOHNEN	<p>In den meisten Fällen kehren die Mitarbeiter nach der Arbeit zu ihren Familien oder in den Wohnbereich der Sozialeinrichtungen zurück. Eine Anbindung des Betriebes an den ÖPNV, den der Mitarbeiter nutzen kann, ist in solchen Fällen wichtig.</p>
ANLAUFSTELLEN	<p>Erste Informationen erteilen die Integrationsfachdienste (IFD) (https://www.integrationsfachdienst.de), die Agentur für Arbeit oder der Technische Beratungsdienst des Inklusionsamtes (in Bayern: Zentrum Bayern Familie und Soziales – https://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/inklusionsamt). Diese ermitteln auch den Umfang der Leistungsminderung und geben Hilfestellung bei Anträgen, sowie bei rechtlichen oder Betreuungsfragen. Informationen erteilen außerdem die Fachdienste der Lebenshilfe Schweinfurt „Mensch Inklusive“ (https://www.lebenshilfe-schweinfurt.de) und Bamberg (https://www.integra-mensch.de), die Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) (https://www.teilhabeberatung.de), privatwirtschaftliche Unternehmen wie das Sozialteam (https://www.sozialteam.de) in Regensburg und Conceptnext GmbH (https://conceptnext.de) in Passau.</p>
ERFAHRUNGS- WERTE	<p>Das Budget für Arbeit gibt Menschen mit Beeinträchtigungen mehr Entscheidungsfreiheit bei der Wahl des zukünftigen Arbeitsplatzes unabhängig von einer WfbM. Allerdings kann die Antragsstellung für den Budgetnehmer schwierig und eine unüberwindbare Hürde werden. Es muss sich im Umfeld also jemand finden, der das Vorhaben mit unterstützt.</p>